



741.2/89

In der Armee und Luftwaffe
 A l'armée et dans la défense
 In materia della difesa

VERTRAULICH

3001 Bern, 23. Januar 1990

Flugzeugbeschaffung

An den Bundesrat

Aufgrund des Aussprachepapiers des EMD vom 23. Januar 1990

Aufgrund der Beratung wird

Aussprachemotiv für die Bundesrats-Sitzung vom 23. Januar 1990

beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier des EMD wird Kenntnis genommen.
2. Das vorgeschlagene Vorgehen wird gutgeheissen.
3. Der Text der Erklärung wird genehmigt (s. Beilage).

Stand des Geschäftes

In modernen Konfliktszenarien spielen Luftkräfte eine wichtige Rolle. Der Bedrohung unserer Armee aus der Luft kommt deshalb immer grosse Bedeutung zu. Auch kommende Ausrüstungsverhandlungen werden dies auf absehbarer Zeit nicht ändern. Die Wahrung der Lufthoheit trägt deshalb wesentlich zum Schutz unserer Bevölkerung, unserer Armee, der Mobilmachung und des Verteidigungskampfes am Boden bei.

Der Auftrag der Armee zur Wahrung unserer Souveränität setzt somit eine würdige Verteidigung unseres Luftraumes voraus. Eine

Protokollauszug an:

- EMD die Fliegerabteilung 5 z.V.
- Herren Bundesräte 7 z.K.
- BK (Br, FC, AC) 3 z.K.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No 741.2/85

VERTRAULICH

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

3003 Bern, 23. Januar 1990

An den Bundesrat

Flugzeugbeschaffung

Aussprachenotiz für die Bundesrats-Sitzung vom 24. Januar 1990

1. Veranlassung

Die Debatte um die Flugzeugbeschaffung wirft zurzeit hohe Wellen. Sie ist durch Richtungslosigkeit und Unrast gekennzeichnet. Der Bundesrat ist aufgerufen, Führungswillen unter Beweis zu stellen und über das weitere Vorgehen möglichst rasch Klarheit zu schaffen.

2. Stand des Geschäftes

In modernen Konfliktszenarien spielen Luftkämpfe eine herausragende Rolle. Der Bedrohung unserer Armee aus der Luft kommt deshalb noch immer grosse Bedeutung zu. Auch kommende Abrüstungsverhandlungen werden dies auf absehbare Zeit nicht ändern. Die Wahrung der Lufthoheit trägt deshalb wesentlich zum Schutz unserer Bevölkerung, unserer Armee, der Mobilmachung und des Verteidigungskampfes am Boden bei.

Der Auftrag der Armee zur Wahrung unserer Souveränität setzt somit eine wirksame und glaubwürdige Verteidigung unseres Luftraumes voraus. Eine leistungsfähige Flugwaffe ist hier unverzichtbar; andere Mittel (wie etwa die Fliegerabwehr) haben wegen ihres Milizcharakters weder die gleiche Bereitschaft noch können sie im Vorstadium von Kampfhandlungen, zur Verhinderung einer Eskalation, situationsgerecht eingesetzt werden.

Die schweizerische Flugwaffe weist heute im Vergleich zu fast allen europäischen Staaten im Westen und Osten eine stark überalterte Flotte auf. Vor allem die für die Wahrung der Souveränität in der Luft unerlässliche Allwetter-Abfangjagd ist nicht gewährleistet. Leistungsmässig liegen unsere Mitte der 60er Jahre beschafften Mirages im Vergleich zum in unserer Nachbarschaft stationierten Potential um zwei Generationen zurück.

Nach einem weltweit beachteten und als beispielhaft angesehenen Evaluationsverfahren, das 1985 mit der Projektdefinition einsetzte, entschied sich der damalige Chef EMD im Einvernehmen mit dem Bundesrat am 3. Oktober 1988 für den FA-18 als den für unsere Bedürfnisse bestgeeigneten und kostenwirksamsten Typ.

Seither wurden Projektdefinition und Botschaftsredaktion im Rahmen der Vorgaben von 34 Stück (3 Staffeln à 8 Einsatzflugzeuge und 10 Reserveflugzeuge) mit einem Kreditrahmen von drei Milliarden zum Kostenstand Ende 1990 und Dollarkurs Fr. 1.60 vorangetrieben. Die Militärkommission des Ständerates, dem die Priorität zusteht, hat in ihrer Terminplanung eine erste Sitzung zur Behandlung des Rüstungsprogramms 1990 auf den 14./15. Mai angesetzt.

Unter dem Eindruck der Umwälzungen in Osteuropa und der Armeeabschaffungsabstimmung sind Stimmen laut geworden, die eine aktualisierte Auseinandersetzung über unsere Sicherheitspolitik für unerlässlich erachten. Zwar erscheint die Aufgabe der Wahrung unserer Lufthoheit unabhängig vom sicherheitspolitischen Klima unverzichtbar. Es ist aber einzuräumen, dass Bedrohungsszenarien ändern können. Eine Aktualisierung und Neubeurteilung unserer Sicherheitsanliegen ist deshalb ein verständliches Anliegen. Die bei Rüstungsgeschäften nicht unübliche Kritik an der Höhe der Kosten für die Flugzeugbeschaffung hat neuen Auftrieb erhalten. Es ist zudem seit einiger Zeit bekannt, dass sich eine Regierungspartei zum vornherein von diesem Vorhaben distanziert.

3. Vorgehensentscheid

In dieser Lage drängt sich ein vom Bundesrat getragener Vorgehensentscheid auf.

Es steht fest, dass die Wahrung der Lufthoheit eine unerlässliche Komponente unseres sicherheitspolitischen Auftrags darstellt. Ein Verzicht auf die Beschaffung von Kampfflugzeugen fällt daher ausser Betracht.

Nach eingehender Diskussion verschiedener möglicher Vorgehensvarianten schlagen wir eine von Vizekanzler Casanova angeregte Option vor, die wir Ihnen nachstehend zur Beschlussfassung unterbreiten.

VERTRAULICH

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Rechnung

Datum

24 JAN. 1990

Division

103

- 3 -

- (1) Der Bundesrat stellt fest, dass eine angemessene Erneuerung unserer überalterten Flugzeugflotte für die Wahrung der schweizerischen Souveränität unter der heute geltenden Sicherheitspolitik unverzichtbar erscheint, wenn die Armee ihren Auftrag weiterhin erfüllen soll.
- (2) Er beauftragt das Militärdepartement, die Botschaft für die Beschaffung des FA-18 weiter auszuarbeiten und ihm 2 Varianten zum Entscheid vorzulegen:
- Kauf der vorgesehenen 34 FA-18;
 - Kauf von nur 24 FA-18, verbunden mit der Option für weitere 10 Flugzeuge, die vom Parlament später zu beschliessen wären.
- (3) Gleichzeitig beauftragt er das EMD, die laufenden interdepartementalen Arbeiten für einen neuen sicherheitspolitischen Bericht weiterzuführen und ihm eine aktuelle Analyse möglicher Bedrohungsszenarien und Sicherheitsbedürfnisse unseres Landes vorzulegen.
- (4) Der Bundesrat wird an einer Klausursitzung im April die Analyse der Bedrohung vornehmen und über die allfällige Notwendigkeit einer Anpassung der Sicherheitspolitik Beschluss fassen. Erst danach wird er die Botschaft zum Kampfflugzeug beraten und zuhänden des Parlaments verabschieden.

4. Informationspolitik

Wir schlagen vor, dass dieser Vorgehensentscheid unmittelbar nach der Bundesratssitzung vom 24. Januar 1990 an der üblichen Pressekonferenz unter dem Vorsitz des Vizekanzlers für Information vom Vorsteher des Militärdepartements bekanntgegeben wird.

Pour extrait conforme,
 le secrétaire

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


 Kaspar Villiger

Abteilung	Beauftragter	Akt	Akten
103			
104			
105	5	X	
106			
107	3	-	
108			
109			
110			
111			
112			
113			
114			
115			